

Lübeck, 11.03.2015

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion DIE PARTEI-PIRATEN

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

kommunaler Datenschutz in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über den aktuellen Stand des kommunalen Datenschutzes in Lübeck zu verfassen.

Hierbei sollen auch folgende Fragen beantwortet werden:

- Finden regelmäßig Datenschutzbelehrungen für die Mitarbeiter statt?
- Wie erfolgt diese Belehrung (durch Vortrag, durch Handzettel, per Email o.ä.)?
- Ist neben dem Bürgermeister jemand mit der Überprüfung des Datenschutzes beauftragt?
- Warum hat Lübeck keinen behördlichen Datenschutzbeauftragten(bDSB)?
- Wäre ein bDSB zusammen mit Nachbarkreisen (bspw. Stormarn und Ostholstein) möglich?
- Sind Verstöße gegen Datenschutz bekannt geworden?
- Welche Meldungen sind in den letzten drei Jahren nach § 7 Abs. 3 LDSG an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz(ULD)gerichtet worden?
- Wie erfolgt das Datenschutzmanagement konkret (Verfahren von Dokumentation, Test und Freigabe neuer Verfahren)?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen :